## Geschäftsordnung der Landesarbeitskreise und der Landesprojektgruppen

# A) Landesarbeitskreise

#### Aufgaben:

Landesarbeitskreise bearbeiten als ständige Gremien einen Themenbereich für die Jungen Liberalen und tragen dazu bei, die Programmatik und Sachkompetenz zu verbessern und den Verband für dieses Thema zu aktivieren.

Konkret sollen die Landesarbeitskreise folgendes leisten:

- \* Erarbeitung und Einbringung von programmatischen Aussagen zu dem Thema
- kontinuierliche Überprüfung der Beschlusslage der Jungen Liberale; ggf.
  Korrektur durch Einbringung eines Antrages
- \* Erarbeitung perspektivischer Themenvorschläge, die direkt oder über den Landesvorstand in den Verband zur Diskussion geleitet werden sollen
- \* Diskussion aktueller Themen, die im Verband diskutiert werden
- \* Bearbeitung von und Stellungnahme zu den von den Landeskongressen verwiesenen Anträge
- \* Hilfe bei bestimmten sachpolitischen Problemstellungen durch Ansprechpartner-Funktion, Argumentationshilfe, Archiv......
- \* Stellung von Referenten für Veranstaltungen
- Herstellung des Kontakts zum entsprechenden Bundesarbeitskreis der Jungen Liberalen und zum Landesfachausschuss der FDP

### Einrichtung:

Der Landesvorstand richtet auf Initiative von Mitgliedern Landesarbeitskreise ein. Die Einrichtung ist verbandsintern zu veröffentlichen.

### Struktur / Sitzungen:

- Leiter und stellvertretende(r) Leiter werden vom Landesarbeitskreis in geheimer Wahl gewählt.
- Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- Es können auf Zeit und für ein bestimmtes Thema Unterarbeitskreise gebildet werden.
- Der Landesarbeitskreisleiter lädt zu den Sitzungen ein. Dies sollte mindestens 14 Tage vor der Sitzung geschehen; eine Einladung sollen auch alle JuLis im betroffenen Kreisverband erhalten.
- Sitzungstermine sollten längerfristig geplant werden und so durch die Landesgeschäftsstelle an die JuLis weitergeleitet werden können.
- Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.
- Der Landesarbeitskreis führt ein Archiv. (Einladungen, Protokolle, Beschlüsse, Informationsmaterial,.....)
- Die Sitzungen organisiert der Landesarbeitskreis selbst.
- Der Landesarbeitskreis ist antragsberechtigt auf Landeskongressen und im erweiterten Landesvorstand.

#### Mitgliedschaft:

- Jedes Mitglied der Jungen Liberalen ist teilnahmeberechtigt.
- Jedes Mitglied der Jungen Liberalen kann Mitglied des Landesarbeitskreises werden. Anmeldung erfolgt entweder über die Landesgeschäftsstelle oder den

Landesarbeitskreis-Leiter, die sich gegenseitig von der neuen Mitgliedschaft informieren.

- Stimmberechtigt ist nur, wer Mitglied im Landesarbeitskreis ist.
- Mitglied ist das Landesvorstandsmitglied, das sich für den jeweiligen Landesarbeitskreis zuständig erklärt hat.
- Bei langanhaltender Nicht-Aktivität eines Mitglieds kann der Landesarbeitskreis den Ausschluss dieses Mitglieds bestimmen, was im Protokoll aufzunehmen ist. Das Protokoll wird diesem Mitglied wie üblich zugesandt. Erhebt dieses Mitglied schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle formlos Einspruch, so ist der Ausschluss aufgehoben.

### Vertretung in anderen Gremien:

- Der Landesarbeitskreisleiter soll im entsprechenden Landesfachausschuss der FDP und im entsprechenden Bundesarbeitskreis der Jungen Liberalen mitarbeiten.
- Der Landesarbeitskreisleiter ist beratendes Mitglied im erweiterten Landesvorstand.
- Der Landesarbeitskreisleiter oder ein Vertreter soll an den Sitzungen des erweiterten Landesvorstandes teilnehmen und diesen über die Arbeit informieren.

#### Betreuung durch den Landesvorstand:

- Alle Landesarbeitskreise werden von je einem Mitglied des Landesvorstandes betreut.
- Auf der konstituierenden Landesvorstandssitzung wird die Betreuung der Landesarbeitskreise verteilt.

#### Medien:

- Die Landesarbeitskreise oder -Leiter sind nicht befugt, in irgendeiner Weise eigenmächtig in die Medien mit Sachaussagen oder sonstigen Stellungnahmen zu gehen. Örtliche Veranstaltungsbekanntmachungen in der Lokalpresse sind davon nicht betroffen. Auf Ansprache darf auf die JuLi-Beschlusslage hingewiesen werden.
- Die Landesarbeitskreise und -Leiter sollten, besonders bei aktuellen Fragen, auf den Landesvorstand zugehen mit der Bitte um eine Stellungnahme für die Medien.

#### Unterstützuna:

- Die Landesarbeitskreise unterstützen den Landesverband in der programmatischen Arbeit durch die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben.
- Die Landesarbeitskreise arbeiten zusammen mit anderen Landesarbeitskreisen und ggf. mit Landesprojektgruppen.
- Der Landesverband unterstützt die Landesarbeitskreise durch die Landesgeschäftsstelle.
- Der Landesverband unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Landesarbeitskreise durch Fahrtkostenzuschüsse.
- Unmittelbar vor oder während des Landeskongresses findet ein Landesarbeitskreisleiter-Treffen zum Informationsaustausch und zur besseren Zusammenarbeit statt, zu dem ein für Programmatik zuständiges Mitglied des Landesvorstandes mit vorheriger schriftlicher Einladung einlädt.

#### Auflösuna:

In begründeten Fällen kann ein Landesarbeitskreis durch den Landeskongress aufgelöst werden. Dazu muss ein Antrag gestellt werden, der im Antragsbuch aufgeführt sein muss.